

Gemeinde Köfering



NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 04/25

vom 7. April 2025
Sitzungssaal Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Schriftführer:

Bertram Strobel

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 21:47 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen
Sabine Beck
Christian Buchner
Dr. Gerhard Giegerich
Bastian Kleinert
Thomas Kleinert
Josef Köglmeier jun.
Dr. Gerhard Kuhn
Christopher von und zu Lerchenfeld
Dritte Bürgermeisterin Christiane Reinfrank

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Wolfgang Gruber
Georg Kiendl
Andreas Schönborn

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1 Enthaltung (Dr. Kuhn wg. Abwesenheit letzte GR-Sitzung)

TOP 2 Bauleitplanungen der Gemeinde Köfering und der Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Unter diesem TOP werden die Bauleitplanverfahren der Gemeinde Köfering und ihrer Nachbargemeinden behandelt.

TOP 2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Pappelallee" mit 15. Änderung des FPL im Parallelverfahren

Sachverhalt:

Die Ratisbona Projektentwicklung GmbH & Co.KG beabsichtigt im Norden des Ortsteils Köfering, südlich der Staatsstraße 2615, einen großflächigen Lebensmittelmarkt mit Bäckereicafe zu errichten. Gleichzeitig soll im südlichen Anschluss eine Seniorenwohnanlage mit gut 100 Wohneinheiten durch die Erlbau Deggendorf GmbH realisiert werden. Die Seniorenwohnanlage umfasst vier dreigeschossige Baukörper, die durch einen Riegel von Fertigteilaragen von der Einzelhandelsnutzung abgeschirmt werden. Vorgesehen ist zum einen ein barrierefreies Wohnen (insgesamt 53 Wohneinheiten) und zum anderen ein betreutes Wohnen (48 Wohneinheiten).

Die beiden Gebäude für das betreute Wohnen werden über einen gemeinsamen Eingangsbereich mit Gemeinschaftsflächen auf der Ebene des Erdgeschosses baulich verbunden. Die Dächer sind als begrünte Dächer vorgesehen. Quer zu den beiden Erschließungswegen sind zudem 52 oberirdische Stellplätze vorgesehen. Der Geh- und Radweg auf der Fl. Nr. 127/12 bzw. Fl. Nr. 140/2 bleibt von der Planung unberührt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,0 ha. Die Erschließung soll über eine neu zu schaffende Zufahrt von der Staatsstraße aus erfolgen. Das Plangebiet beinhaltet die Fl. Nr. 127/12 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 135, 135/3 und 124/9 der Gemarkung Köfering.

Das Plangebiet ist im Wesentlichen dem unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Demnach besteht für die beiden Vorhaben kein Baurecht. Durch die beiden Vorhabenträger wurde ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Sofern der Gemeinderat sich die städtebauliche Konzeption der beiden Unternehmen zu eigen machen möchte, kann er dem Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens entsprechen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Bebauungsplan ist damit nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Köfering entwickelbar und macht dessen Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht gemäß § 1 Abs. 3 BauGB kein Anspruch; dieser kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „An der Pappelallee“ aufzustellen, sowie die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellungsbeschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Die Kosten des Verfahrens tragen die beiden Vorhabenträger. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Kostenübernahmevereinbarungen zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1 Enthaltung (Graf Lerchenfeld, da Grundstückseigentümer)

TOP 3 Vorlage der Jahresrechnung 2024 mit Entlastung

Sachverhalt:

Der Bericht zur Jahresrechnung wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Ladung zugestellt. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis.

Das Haushaltsjahr schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 6.896.621,68 Euro (inkl. Zuführung zum Vermögenshaushalt: 1.288.933 Euro) und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 2.275.401,83 Euro. Der erreichte Soll-Überschuss i.H.v. 608.011,77 Euro konnte der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, die dadurch auf 1.921.463 Euro anstieg.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich um eine Soll-Zuführung handelt, die hauptsächlich aus höheren Gewerbesteuererlösen resultiert, die jedoch nicht zahlungswirksam eingenommen wurden. Vielmehr handelt es sich um Kasseneinnahmereste, die ins Haushaltsjahr 2025 als Solleinnahme übertragen wurden. Dies verbesserte das eigentliche Ergebnis und suggeriert eine hohe Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, der jedoch so nicht eingetreten ist. Tatsächliche Einsparungen bzw. geringere Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnten im Bereich der Unterhaltskosten, Mieten und Pachten sowie der Geschäftsausgaben erzielt werden, die das Ergebnis im Verwaltungshaushalt real positiv beeinflussten.

Im Vermögenshaushalt konnten nicht alle geplanten Maßnahmen und Investitionen durchgeführt werden (z.B. verschiedene Grunderwerbsmaßnahmen oder Neubau der Trinkwasseranlage mit energetischer Heizungsanierung im Gemeindezentrum).

Mehrausgaben waren hingegen bei den Neuanschaffungen für das Rathaus und die Kindergärten sowie der Erweiterung der Grundschule und oGTS zu verzeichnen. Mehreinnahmen entstanden durch höhere Förderungen des Neubaus des Dorfplatzes sowie der Erweiterung des Kindergarten Lerchennest.

Außerplanmäßig wurden Kosten für die Bayern-Packages, Fundsachen/-tiere sowie für die Fertigstellungspflege Lärmschutzwall Baugebiete „Erweiterung Weiherbreite“ kassenwirksam. Außerplanmäßige Einnahmen konnten aus Versicherungsleistungen für den Schaden am Feuerwehrauto und der Einspeisung der PV-Anlage des Kindergarten Lerchennest erzielt werden.

Anstatt einer geplanten Rücklagenentnahme i.H.v. 1.227.510 Euro und einer geplanten Kreditaufnahme i.H.v. 344.130 Euro, konnte ein Jahresüberschuss (Soll) und damit eine Rücklagenzuführung (Soll) i.H.v. 608.012 Euro erzielt werden.

Anlage:

- Bericht Realsteuerstelle zur Jahresrechnung 2024
- Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Gemeinde Köfering für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Die Jahresrechnung samt Rechenschaftsbericht der Gemeinde Köfering für das Haushaltsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen. Etwaige über- und außerplanmäßige Ausgaben werden – sofern noch nicht geschehen – nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, den Stellenplan mit Stellenübersicht und den Finanzplan mit Investitionsprogramm

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2024 vorberaten und mit folgenden offenen Fragen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde zunächst die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2024 erläutert. Die Ansätze für den Haushaltsplan 2025 resultieren entweder aus den bereits bekannten Ansätzen, anlehnend am Rechnungsergebnis 2024 oder wurden nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt. Anschließend wurden im Einzelplan alle Unterabschnitte inkl. Betrachtung der Haushaltsstellen und -ansätze besprochen und auf größere Unterschiede zum Ansatz 2024 bzw. Ergebnis 2023 eingegangen.

Um weitere Rückmeldungen wird zu folgenden Haushaltsstellen/Ansätzen in der Gemeinderatssitzung gebeten:

1. Kommunale Verkehrsüberwachung (Verwaltungshaushalt, UA 1101)

Der Ansatz auf HH-Stelle 0.1101.67300 für 2025 orientiert sich am Ergebnis 2024, ist jedoch fast doppelt so hoch als das Ergebnis 2023. Dies kann nicht nachvollzogen werden, weshalb um weitere Informationen zu den beauftragten und durchgeführten Überwachungsstunden und Erklärungen gebeten werden, weshalb das Defizit 2024 so viel höher als 2023 war.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung hat der Gemeinde Köfering eine Statistik über die Fälle, Buchungen sowie Einnahmen und Ausgaben für die letzten 3 Jahre im Bereich ruhender und fließender Verkehr übermittelt. Im Bereich ruhender Verkehr beträgt die monatliche Überwachungszeit 25 Stunden, im Bereich fließender Verkehr 20 Stunden.

a. Ruhender Verkehr:

2022:

*257,22 Überwachungsstunden mit insgesamt 186 Fällen (= 0,72 Fälle/Std.)
Gesamtdefizit: 10.949,15 Euro*

2023:

*233,84 Überwachungsstunden mit insgesamt 161 Fällen (= 0,69 Fälle/Std.)
Gesamtdefizit: 10.056,35 Euro*

2024:

236,28 Überwachungsstunden mit insgesamt 217 Fällen (= 0,92 Fälle/Std.)

Gesamtdefizit: 9.473,20 Euro

b. *Fließender Verkehr:*

- 2022:

136,56 Überwachungsstunden mit insgesamt 955 Fällen (= 6,99 Fälle/Std.)

Überschuss: 11.987,20 Euro

- 2023:

173,96 Überwachungsstunden mit insgesamt 1.043 Fällen (= 6,00 Fälle/Std.)

Überschuss: 2.966,70 Euro

- 2024:

239,40 Überwachungsstunden mit insgesamt 777 Fällen (= 3,25 Fälle/Std.)

Gesamtdefizit: 6.328,50 Euro

Fazit:

Im Bereich Ruhender Verkehr wurden die gebuchten Überwachungsstunden nahezu vollständig erbracht. Das Gesamtdefizit konnte reduziert werden, wozu einerseits eine steigende Zahl an Verwarnungsfällen und andererseits eine Erhöhung der Tatbestandsverstöße geführt hat.

Im Bereich Fließender Verkehr wurden die gebuchten Überwachungsstunden erstmals 2024 nahezu vollständig erbracht; vorher konnten vermutlich auf Grund mangelnder Personalressourcen nicht die gebuchten Überwachungsstunden geleistet werden. Darüber hinaus zeigt die Überwachung des fließenden Verkehrs insbesondere im Jahr 2024 Wirkung, was an der deutlich niedrigeren Anzahl an Verkehrsverstößen abzulesen ist. Eine niedrigere Anzahl an Verkehrsstößen führt demzufolge auch zu geringeren Einnahmen, weshalb das Defizit insgesamt angestiegen ist. Andererseits führte die konsequente Überwachung auch zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit, weshalb eine Kürzung der Überwachungsstunden wohl überlegt sein sollte.

2. Grundschule Köfering (Verwaltungshaushalt, UA 2110)

Der Ansatz auf HH-Stelle 0.2110.54000 für 2025 orientiert sich am Ergebnis 2024, ist jedoch viel höher als das Ergebnis 2023. Es wird darum gebeten, die Verbrauchskosten (insb. des Wärmeverbrauchs) der letzten Jahre zurückzuverfolgen und darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wärmeverbrauch der Grundschule, des alten Rathauses und der oGTS wurde nachvollzogen und stellt sich wie folgt dar:

a. 2022

- Grundschule: 73.143 kWh (ca. 14.300 Euro)

- oGTS: 33.216 kWh (ca. 5.500 Euro)

- altes Rathaus: 32.693 kWh (ca. 5.350 Euro)

b. 2023

- Grundschule: 66.758 kWh (ca. 15.600 Euro)

- oGTS: 28.673 kWh (ca. 5.900 Euro)

- altes Rathaus: 10.970 kWh (ca. 3.250 Euro)

c. 2024

- Grundschule: 31.440 kWh (01.01.-31.03.2024; ca. 5.300 Euro)

- oGTS: 13.578 kWh (01.01.-31.03.2024, ca. 2.100 Euro))

- altes Rathaus: 19.859 kWh (01.01.-31.03.2024, ca. 2.750 Euro)

Im Rahmen der Jahresverbrauchsmittelung für das Jahr 2023 wurde festgestellt, dass der Verbrauch für das alte Rathaus wesentlich höher ist als er sein dürfte, da die Verwaltung im Oktober 2022 in das neue Rathaus umgezogen ist und die Heizkörper nur noch auf geringer Einstellung laufen. Recherchen haben dann ergeben, dass bei der Bayernwerk Natur GmbH die Zählernummern zwischen Rathaus und Grundschule vertauscht wurden, was dazu führte, dass die Verbräuche beim alten Rathaus und der Grundschule seit Jahren vertauscht und damit nicht korrekt erfasst wurden. Da dies 2024 festgestellt wurde, wurden die internen Buchungen entsprechend angepasst, weshalb 2024 erstmals ein wesentlich höherer Verbrauch auf der richtigen Haushaltsstelle erfolgte als in den Vorjahren. Die o.g. Aufstellung zeigt bereits die richtig zugeordneten Verbrauchsdaten an.

3. Gemeindestraße (Verwaltungshaushalt, UA 6300)

Im Haushaltsplan 2025 ist der Abschluss der Deckensanierung im Waldweg, der Weinbergstraße, Dendorferstraße, Rissesanierungen und Markierungsarbeiten im Gemeindegebiet vorgesehen; die Straßensanierung der Straße Am Bahndamm ist für 2026 vorgesehen. Die Sanierung der Straße Am Bahndamm (Ansatz 80.000 Euro) soll ebenfalls in 2025 vorgesehen werden.

4. Rathaus (Vermögenshaushalt, UA 0600)

Frau Reinfrank hat angemerkt, dass im alten Trauzimmer im Gemeindezentrum noch die Stühle stehen, die u.U. verkauft werden können. Von Seiten der Verwaltung wird dies geprüft, ein Ansatz hierfür wird jedoch nicht gebildet.

5. Kindergarten Lerchennest (Vermögenshaushalt, UA 4643)

Der Haushaltsansatz für die Erweiterung des Kindergarten Lerchennest wurde anhand der damaligen Kostenschätzung abzgl. bereits geleisteter Zahlungen geschätzt. Über das Planungsbüro soll eine detaillierte Kostenverfolgung angefordert werden, der als realistische Grundlage für den Haushaltsansatz dienen soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kostenübersicht wurde übermittelt, der Haushaltsansatz entsprechend angepasst (HH-Stelle 1.4643.94001 mit 2.025.800 Euro).

6. Städtebauliche Planung (Vermögenshaushalt, UA 6100)

Für den möglichen Erwerb der Gemeinbedarfsfläche im Graf Lerchenfeld Quartier wurde ein Haushaltsansatz i.H.v. 800.000 Euro vorgesehen. Dabei wurde festgestellt, dass dieser Ansatz als zu gering angesetzt wurde, da dies nur die Fläche der Baugrenze umfasst. Für das zu erwerbende Grundstück wird eine Gesamtfläche von ca. 3.750m² sowie ein Kaufpreis von 400,00 Euro/m² angesetzt (Gesamtkosten 1.500.000 Euro). Fraglich ist jedoch, inwieweit der Erwerb 2025 realistisch ist. Zudem wurde angeregt, sodann im Finanzplan Einnahmen für den Weiterverkauf dieses Grundstücks, welches parzelliert wird sobald der Bebauungsplan geändert wurde, vorzusehen. Da dies jedoch zum jetzigen Zeitpunkt äußerst fraglich ist, kann hierfür kein Einnahmeansatz veranschlagt werden. Insofern wird in Frage gestellt, ob man überhaupt einen Ansatz für den Erwerb der Fläche vorsieht. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Ansatz mit der Kommunalaufsicht vorab zu erörtern, ehe über eine Haushaltsveranschlagung entschieden wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsentwurf wurde mit o.g. Fragestellung der Kommunalaufsicht und überörtlichen Rechnungsprüfung des Landratsamtes Regensburg zur Rückmeldung und Stellungnahme übermittelt. Aus Sicht der Kommunalaufsicht wird nach derzeitigem Sachstand empfohlen, auf eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2025 zu verzichten. Unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze (insb. Wahrheit und Klarheit) kann nicht

prognostiziert werden, ob 2025 die Mittel benötigt werden. Dadurch kann auch eine Rücklagenentnahme nicht veranschlagt werden kann, da die Rücklage hauptsächlich aus dem Kassenrest der nicht zahlungswirksamen Gewerbesteuereinnahme besteht. Dies führt darüber hinaus zu einer höheren Kreditaufnahme, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Sollten sich im laufenden Haushaltsjahres Änderungen ergeben und ein Kauf des Grundstücks realistisch werden, so wäre ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt des Haushaltsjahres der Erlass eines Nachtragshaushalts erforderlich.

Daher wurde auf eine Veranschlagung des Grundstückskaufs verzichtet. Ebenso wurden dadurch die Ansätze der Gewerbesteuerumlage 2025, der Rücklagenentnahme und Kreditaufnahme 2025 sowie der Kreisumlage und Schlüsselzuweisung im Finanzplanungsjahr 2027 korrigiert.

7. Dorfplatz (Vermögenshaushalt, UA 6301)

Vom Planungsbüro wurde eine Kostenverfolgung angefordert, die die offenen Restzahlungen 2025 detailliert darstellt. Sobald diese vorliegt, wird der Haushaltsansatz entsprechend veranschlagt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kostenübersicht wurde übermittelt, der Haushaltsansatz entsprechend angepasst (HH-Stelle 1.6301.95014 mit nun 1.000.000 Euro).

Abschließend wurden die Haushaltssatzung sowie der Stellenplan vorgestellt und der Haushalt 2025 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird insbesondere auf die Ausführungen und Erläuterungen im Vorbericht des Haushalts verwiesen.

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts ist im laufenden Haushaltsjahr 2025 eine Kreditaufnahme i.H.v. 3.086.455 Euro und im Finanzplanungsjahr 2026 eine weitere Kreditaufnahme i.H.v. 2.953.555 Euro erforderlich, die zu einer Gesamtneuverschuldung i.H.v. 6.040.010 Euro bis Ende 2026 führen.

Aus diesem Grund gilt im Hinblick auf die Umsetzung der bereits begonnen bzw. geplanten Maßnahmen (auch über 2027 hinaus) eine vorausschauende, sparsame und disziplinierte Haushaltsführung sowie die strikte Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften (Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben, Vermeidung einer Überschuldung, etc.). Um dauerhaft leistungsfähig zu bleiben, sollten daher künftig alle Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sowie alle Ausgabepositionen kritisch beurteilt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird für 2027 ein im Verwaltungshaushalt sehr kritisches Haushaltsjahr befürchtet, in dem eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt gefährdet sein kann, wenn der Grundstückskauf im Graf Lerchenfeld Quartier und die damit verbundene Verrechnung der offenen Gewerbesteuerforderung doch im Haushaltsjahr 2025 erfolgen. Dies liegt vor allem an der für 2027 erhöhten Umlagekraft der Gemeinde, die zu hohen Abgaben bzw. verminderten Schlüsselzuweisungen führt. Diese voraussichtlich einmalig erhöhte Umlagekraft würde durch die Ist-Buchung der offenen Gewerbesteuerforderung im Jahr 2025 über knapp 1.500.000 Euro erfolgen. Es sollten daher sämtliche Maßnahmen auf ihre absolute Notwendigkeit und größtmögliche Kosteneinsparung kritisch hinterfragt und ggfs. zunächst verschoben werden.

Zwischen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und der heutigen Sitzung haben sich nochmals Veränderungen ergeben, die im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt wurden (s.o.).

Der Stellenplan wurde anhand der zu besetzenden Stellen im Jahr 2025 entsprechend angepasst.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 als Satzung. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Entwurf beigefügten Stellenplan mit Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Anlage beigefügten Finanzplan und das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2028.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5	Straßenverkehrsrecht; Anordnung einer Zonenhaltverbotsregelung im Gewerbegebiet Waldbreite II
--------------	--

Sachverhalt:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 04.11.2024 besprochen und beschlossen, soll an der Einfahrt zum Gewerbegebiet „Waldbreite II“ die Anordnung eines Zonenhaltverbots (Vz. 290.1), beschränkt auf Anhänger (ZZ. 1010-12), erfolgen. Grund hierfür sind dauerhaft abgestellte Lastkraftwagen bzw. Sattelaufleger, die an einigen Stellen bereits zu Vertiefungen des Asphalts führten. Die Pi Neutraubling, FFW Köfering, das Landratsamt Regensburg und der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung wurden zur beabsichtigten Anordnung angehört und um Stellungnahme gebeten. Es bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des Verkehrszeichens. Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung wird um Kontrolle und Einhaltung der Haltverbotsregelung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering beschließt die Einführung eines auf Anhänger beschränkten Zonenhaltverbots an der Einfahrt zum Gewerbegebiet „Waldbreite II“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Anordnung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 6 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Bei folgenden Tagesordnungspunkten der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat mit Beschluss die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

- TOP 2 Vergabe Nachtragsangebot Gewerk Lüftung Erweiterung Kindergarten Lerchennest an die Fa. Peter & Götz
- TOP 3 Vergabe Küche OG Erweiterung Kindergarten Lerchennest an die Fa. GTS Großküchen Technik Straubing
- TOP 8 Festlegung Elternbeiträge Ferienbetreuung Sommer 2025

TOP 7 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, Hinweise, Informationen usw. vorzubringen. Offene Fragen aus früheren Gemeinderatssitzungen werden beantwortet.

1. Aus dem Gemeinderat werden heute folgende Punkte genannt:

- a) Litfaßsäule für Veranstaltungshinweise am Dorfplatz
Es soll geprüft werden, ob am Dorfplatz eine Litfaßsäule installiert werden kann. Diese soll u.a. Vereinen die Möglichkeit bieten, auf Veranstaltungen hinzuweisen.
- b) Aschenbecher an Rathaus-Eingängen
An den Zugängen zum Rathaus besteht keine Möglichkeit Zigarettenkippen zu entsorgen. Um Anbringung entsprechender Aschenbecher wird gebeten.
- c) Einbau Brunnen am Dorfplatz
Der Einbau des Brunnens verzögert sich noch um einige Monate, da das Angebot der Fa. Guggenberger für die Erdarbeiten der Gemeinde viel zu teuer war. Es sollen Angebote eingeholt und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.
- d) Beschädigte Straßenlaterne Edith-Stein-Straße
In der Edith-Stein-Straße wurde eine Straßenlaterne derart beschädigt, dass diese umzustürzen droht. Um Prüfung der Zuständigkeit und Absicherung wird gebeten.
- e) Straßeneinbruch Dendorferstraße
In der Dendorferstraße wurde im Bereich einer Baumaßnahme ein größeres Loch bzw. ein Straßeneinbruch festgestellt. Dies ist der Verwaltung bereits bekannt, Abhilfe wird veranlasst.

TOP 8 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über aktuelle Entwicklungen aus der Gemeinde und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

Bürgermeister Dirschl lädt den Gemeinderat und die Bevölkerung zum Ehrenamtsabend am Samstag, 26.04.2025 im Gasthof zur Post. Weiter verweist er auf die Einweihung des Dorfplatzes

mit einem zweitägigen Fest am Mittwoch, 30.04.2025 ab 19:00 Uhr und Donnerstag, 01.05.2025 ab 9 Uhr.

TOP 8.1 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

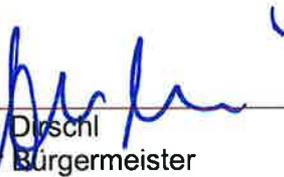
Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

Datum: Montag, 05.05.2025
Uhrzeit: 19.30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

Um 22:49 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Köfering

Vorsitzender



Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Schriftführer



Bertram Strobel